

Aufzeichnung vorgelegen hat, die er hier an dieser Stelle notierte, oder ob die ältere Aufzeichnung bereits in die von Eberhard kopierte Vorlage des Urbars aufgenommen war, ist nicht sicher zu sagen. Für die erste Möglichkeit spricht die abweichende Niederschrift dieser ersten 4 Absätze, die zeigt, daß Eberhard dieselben von den folgenden Aufzeichnungen bewußt unterschied. Zugunsten der zweiten Annahme läßt sich dagegen beibringen, daß die in den 3 ersten Absätzen genannten Orte an dieser Stelle gut in die geographische Anlage des Urbars passen¹¹⁰⁾. Möglicherweise sind bei der Abfassung des Urbars in der oben erschlossenen Zeit die älteren über Rasdorf und die von ihm abhängigen Besitzungen bereits vorhandenen Aufzeichnungen in das Urbar aufgenommen worden, wobei die Angaben über Rasdorf nur dem Schema der übrigen Angaben angeglichen wurden¹¹¹⁾. Eine derartige Übernahme in das neuere Urbar würde auch die Veränderungen erklären, die sich bei mehreren Orten zwischen den Angaben hier am Anfang und an anderer Stelle des Urbars dokumentieren¹¹²⁾.

Die zweite Stelle des Kap. 43, welche durch die Unregelmäßigkeit der Eintragungen auffällt, beginnt mit Absatz 29, den Aufzeichnungen über Flieden und Steinbach, welche beide geographisch nicht an diese Stelle gehören¹¹³⁾, und welche kürzer gefaßt sind als das sonst gebräuchliche Schema. Auch die Angaben über Beresciezen im Absatz 30, die nur